

## Geschlechterparität bei Diözesanversammlungen

# Beschluss zum Antrag 6a „Satzungsänderungsantrag-Parität der Delegationen des BDKJ im Erzbistum Köln“

**Antragsteller:** KjG

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Die Diözesanordnung des BDKJ im Erzbistum Köln wird im § 11 Absatz 3 wie folgt geändert.

- (3) Zur Diözesanversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder
- a. die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände,
  - b. die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und
  - c. die Mitglieder des Diözesanvorstandes.

Die Delegationen sollen geschlechtersparitätisch besetzt werden.

Altenberg, 26.11.2011